



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

18./19. und 20. Sitzung vom 26. November 2024

Traktandum 1 **Postulat von Marco Planas (parteilos) vom 5. August 2024:
Laufen auf der Munot Sportanlage - auch im Winter ermöglichen!
(Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat als erheblich erklärt und überwiesen.

Traktandum 2 **Budget 2025 und Finanzplan 2025 - 2028**
- Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2024:
 **Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen
 zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025 - 2028**
- Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2024:
 Nachträge zum Budget 2025, Novemberbrief
- **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
vom 19. November 2024**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2024: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025 - 2028 sowie die Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2024: Nachträge zum Budget 2025, Novemberbrief und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. November 2024 **sowie die heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 24 : 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung**, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 20. August 2024 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025 - 2028» und von der Vorlage vom 12. November 2024 betreffend «Nachträge zum Budget 2025, Novemberbrief» sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 14. November 2024.
2. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.
3. **Die im Budget 2025 enthaltenen finanziellen Mittel gemäss Auflistung in Kap. 3.13 des Novemberbriefes für Projektierungskredite im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kirchhofareals (IER00184/IER00187/VER00100) bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat. Der Stadtrat wird eingeladen, eine Vorlage zuhanden des Grossen Stadtrats zu verabschieden.**
4. Die im Budget 2025 enthaltenen finanziellen Mittel für die Fachstelle Beschaffung (Konto 6210.3010.00 und 6210.3050.xx) bedürfen vor ihrer Verwendung der Freigabe durch den Grossen Stadtrat.

5. Das Globalbudget 2025 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.
6. Ziffer 2 und 5 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.
7. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalige Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) Aufwertung Klausweg, Massnahme im AP 4: 1'110'000 Franken (netto)
(einmalige Ausgabe, Investitionskredit INV00636, Konto 6300.5030.00)
 - b) Schülerhort Zündelgut
(neue, wiederkehrende Ausgaben, Finanzstelle 5204, div. Konten)
 - c) Förderprogramm Energie: 1'500'000 Franken
(einmalige Ausgabe, Verpflichtungskredit VER00094, Konto 6010.3611.00)
 - d) Gemeinsamer Polizeiposten Neuen Abtei
- 1'498'000 Franken (einmalige Ausgabe, Investitionskredit INV00805, Konto 4210.5610.00)
- 73'600 Franken (wiederkehrende Ausgabe ab 2026, Konto 4210.3160.00)
 - e) Rahmenkredit für erneuerbare Energien zwecks Erstellung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften: 1'800'000 Franken (Rechnung von SH POWER)
8. **Die folgende Ausgabe wird gemäss Art. 10 lit. e) der Stadtverfassung einzeln dem obligatorischen Referendum unterstellt:**
 - a) **ÖV-Abovergünstigung für städtisches Personal: 350'000 Franken/Jahr (wiederkehrende Ausgabe, Konto 2203.3634.01)**
9. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 86 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
10. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 3.0% festgelegt.
11. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2025 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:
Stephan Schlatter (FDP)

Die Ratssekretärin:
Sandra Ehrat

Schaffhausen, 27. November 2024/saneh